

## Artikel 16.

Die gegenwärtige Konvention soll nach erfolgter Genehmigung durch die legislativen Organe ratifizirt und es sollen die Ratifikations-Urkunden gleichzeitig mit den Erklärungen über die Ratifikation der am heutigen Tage vereinbarten Verfassung des Deutschen Bundes in Berlin ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention in doppelter Ausfertigung vollzogen und unterfertigt.

So geschehen Hauptquartier Versailles, den 21. November 1870.  
Berlin, den 25. November 1870.

von Koon.  
 (L. S.)

von Sudow.  
 (L. S.)

Die Auswechselung der Ratifikations-Urkunden hat in Berlin stattgefunden.

6. 663.

## | Friedens-Formation

des

Königlich Württembergischen Armee-Korps.

Ein General-Kommando,  
 zwei Divisions-Kommandos,  
 vier Infanterie-Brigade-Kommandos,  
 zwei Kavallerie-Brigade-Kommandos,  
 ein Artillerie-Brigade-Kommando,  
 acht Infanterie-Regimenter à drei Bataillone  
 vier Kavallerie-Regimenter à fünf Eskadrons  
 ein Feld-Artillerie-Regiment mit  
 drei Fuß-Abtheilungen à vier Batterien,  
 eine Festungs-Artillerie-Abtheilung mit  
 vier Festungs-Kompagnien,  
 ein Pionier-Bataillon,  
 ein Train-Bataillon,  
 sechszehn Landwehr-Bezirks-Kommandos,  
 die entsprechenden Administrationen.